



Schießstandregeln 10 Meter Lufthalle

1.) Erstbenutzung

Vor der Erstnutzung der Schießstände in der Lufthalle muss sich der Schütze beim Bereichsleiter bzw. bei seinem Stellvertreter melden. Für Gastschützen, die eine Unterweisung durch die Platzaufsicht erhalten haben, entfällt die Anmeldung beim Bereichsleiter.

2.) Zulässige Waffen und Geschosse

Geschosse müssen Weichbleikelchgeschosse (Diabolos) mit Flachkopf sein und ein Kaliber von 4,5 mm aufweisen. Die Zylinder der Armbrustbolzen sind ebenfalls mit einem Kaliber von 4,5 mm festgesetzt. Die maximale Mündungsgeschwindigkeit der Diabolos ist mit 180 m/s, die der Armbrustbolzen mit 45 m/s begrenzt. Die Bewegungsenergie der Diabolos darf max. 7,5 Joule betragen.

3.) Benutzung der Anlage

Mit seiner Unterschrift im Standbuch bzw. mit der Nutzung der Schießanlage erklärt der Schütze, dass er die Schießstandordnung, die Platz- und Benutzungsordnung sowie die Haftungsausschlusserklärung gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Das Einschießen einer Waffe ist ausschließlich im Bereich der Seilzuanlagen (beim Eingang links) erlaubt. Als Mindestvoraussetzung, um die elektronischen Schießanlagen (rechts vom Eingang) benutzen zu können, muss der Luftgewehrschütze ein Schussbild innerhalb des 3er Rings erbringen. Für die Luftpistolenschützen gilt für die einschüssige Luftpistole nahezu ausnahmslos ein Schussbild innerhalb des 5er Rings.

Sind diese Kriterien erfüllt, darf auch die elektronische Schießanlage genutzt werden. Ist hierfür eine Einschulung notwendig, bitte den Bereichsleiter kontaktieren!

4.) Übertreten der Feuerlinie

Will ein Schütze die Feuerlinie übertreten, muss er sein Vorhaben den an der Feuerlinie stehenden Schützen laut und deutlich mitteilen. („Bitte Feuer einstellen!“)

Hierfür entladen die Schützen ihre Waffen und legen diese mit geöffnetem Verschluss ab. Die Gewehre sind zusätzlich auszuschwenken. Nachdem sich der Schütze Gewissheit verschafft hat, dass alle Waffen entladen sind, kann er vor die Feuerlinie treten.

Die Freigabe zum Weiterschießen („Feuer frei!“) gibt der Schütze erst dann, wenn er sich wieder hinter der Feuerlinie befindet.

5.) Verstöße gegen die Platzordnung bzw. Standregeln

Verstößt jemand gegen die Platzordnung bzw. die Standregeln, ist er – unter Verweis auf dieselben (liegen im Standbuch auf!) – darauf aufmerksam zu machen.

Der Bereichsleiter ist darüber in Kenntnis zu setzen.



HEERESSPORTVEREIN WIEN SCHIESSEN

OSM: Oberst dhmfD Michael BLAHA, MSc



6.) Technische Mängel

Ist ein technischer Mangel feststellbar, wird gebeten, sofern möglich, diesen unmittelbar selber zu beheben. Falls man den Mangel nicht beheben kann, ist der Mangel im Standbuch einzutragen und das technische Gebrechen zusätzlich zu kennzeichnen. Falls bei einem schweren Mangel, der sofort behoben werden sollte, keine weitere Unterstützung am Schießstand vorhanden ist, wird ersucht die Platzaufsicht um Hilfeleistung zu bitten. Sollte diese nicht erreichbar sein, ist der Bereichsleiter unverzüglich telefonisch zu kontaktieren.

7.) Reinigungs- und Revisionsarbeiten

In regelmäßigen Abständen finden Großreinigungs- und Revisionsarbeiten statt. Die Benutzer der Lufthalle sind dazu aufgefordert, sich an diesen Tätigkeiten zu beteiligen. Der Bereichsleiter wird dafür zeitgerecht Terminvorschläge unterbreiten.

8.) Zahlencodes

Die Benutzer der Lufthalle erhalten vom Bereichsleiter die Zahlenkombinationen für die Vorhängeschlösser der einzelnen Bereiche. Die erhaltenen Zahlencodes sind nur für den Informationsempfänger bestimmt. Eine Weitergabe ist untersagt.

9.) Zusperren

Der zuletzt anwesende Schütze erhält die Lufthallenschlüssel. Er ist dafür verantwortlich, dass nach seinem Verlassen alle Schießanlagen abgeschaltet sind und das Licht abgedreht.

Der HSV Wien Schießen wünscht „Gut Schuss“!